

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2017**

**Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
12 Gemeinderäte

**Entschuldigt:**

**Protokollführer:** Beate Preeg

**Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 26.10.2017
- 2) Sachstand zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“
- 3) Aufstellung vom Bebauungsplan Nr. 15 „Im Kornfeld1“ in Colmberg
- 4) Bauantrag 2017/14 für eine Nutzungsänderung vom DG zu einer Wohnung in Nordenberg
- 5) Bauantrag 2017/15 für den Dachgeschossausbau mit Dachgauben mit Erweiterung der Balkone in Burghausen
- 6) Antrag auf freiwillige Förderung von zusätzlichem Personal für die Kinderkrippe
- 7) FTTB-Planung für Förderprogramm - Höfebonus
- 8) Sonderförderprogramm Kanalkataster für Windelsbach, Nordenberg und Linden
- 9) Erweiterung Kindergarten, Vorentwurf
- 10) Feuerwehrgerätehaus, Vorentwurf
- 11) Finanzierung vom Weg – und Grabenunterhalt – Anteil der Jagdgenossenschaften
- 12) Vereinbarung mit dem StBA
- 13) Erwerb von Schiebeschlittenkreissäge und Absauganlage von Hr. Näpfel
- 14) Informationen:
  - a) Sachstand DSL
  - b) Sachstand ILE
  - c) Verteilung vom Landkreismagazin
  - d) Mittagsbetreuung an der Grundschule
- 15) Wünsche und Anträge

**Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an**

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 26.10.2017**

Das Protokoll vom 26.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

13 : 0

Zunächst werden die TOP 9 und 10 vorgezogen und behandelt, um daran interessierte anwesende Bürger die Wartezeit zu verkürzen.

### **Zu TOP 9**

#### **Erweiterung Kindergarten, Vorentwurf**

Die Entwurfspläne von Architekt Dürr vom 22.11.2017 A1 und A2 werden vorgestellt und kontrovers diskutiert.

Der Vorschlag, den Sitzungsraum vorübergehend als zusätzlichen Raum für den Kindergarten zu nutzen, wurde mit Email von Fr. Sand, LRA vom 21.11.2017 wie folgt beantwortet:

„*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolz,*

*die Nutzung des Sitzungssaales durch den Kindergarten ist aus kindergartenrechtlicher Sicht befristet möglich. Mit Frau Gundel wurde vereinbart, dass sie eine kurze Konzeption erstellt, aus der ersichtlich ist, wie die Nutzung des Raumes in die tägliche Arbeit eingebunden wird. Sinnvoll erscheint es aus unserer Sicht, den Mehrzweckraum des Kindergartens als Gruppenraum und den Sitzungssaal zum Turnen und für Kleingruppenarbeit zu nutzen. Die mit Schreiben des Bauamtes vom 21.11.2017 bereits mitgeteilten Auflagen müssen allerdings umgesetzt sein, bevor eine Nutzung erfolgen kann. Es handelt sich hierbei insgesamt um eine befristete Notlösung, die in dieser Form nur geduldet werden kann, da konkrete Planungen für die Erweiterung der Einrichtung in absehbarer Zeit eingeleitet sind.*

*Nachdem sich anscheinend abzeichnet, dass die 35 Regelplätze nicht ausreichen werden, könnte die Betriebserlaubnis für die Betreuung von bis zu 40 gleichzeitig anwesende Kinder erweitert werden, wenn im Bereich des Sitzungssaales eine Toilette für die Kinder zur Verfügung steht. Die über 25 Plätze hinausgehende Anzahl würde befristet bis 31.08.2019 erteilt werden. (...)*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ute Sand“*

Nach Besichtigung wären folgende Maßnahmen noch nötig:

Eine Fluchttreppe aus dem Sitzungsraum nach außen und unten installieren, die Lampen im Sitzungsraum müssten ausgetauscht werden (hängen zu niedrig), das Geländer im Treppenhaus den Vorschriften anpassen (kindgerecht) und ein Kinder-WC sollte in Nähe angebracht werden. Diese Maßnahmen sollten frühestmöglich erfüllt werden.

### **Zu TOP 10**

#### **Feuerwehrgerätehaus, Vorentwurf**

Das Ingenieurbüro Binder, Buch am Wald hat weitere Vorentwürfe erarbeitet mit Stand vom 15.11., 21.11. und 22.11. mit Ansichten und Grundriss auf dem Festplatz. Diese werden vorgestellt und diskutiert. Weitere Hinweise und Ideen von engagierten Bürgern werden durch den Bürgermeister mitgeteilt.

Die Möglichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses wird angesprochen, welche für eine Wärmepumpe für die Energiegewinnung interessant wär.

Der Bürgermeister informiert, dass am 28.11.2017 ein weiterer Vororttermin mit der Oberen Denkmalschutzbehörde (wegen der Nähe zum Schloss) stattfindet.

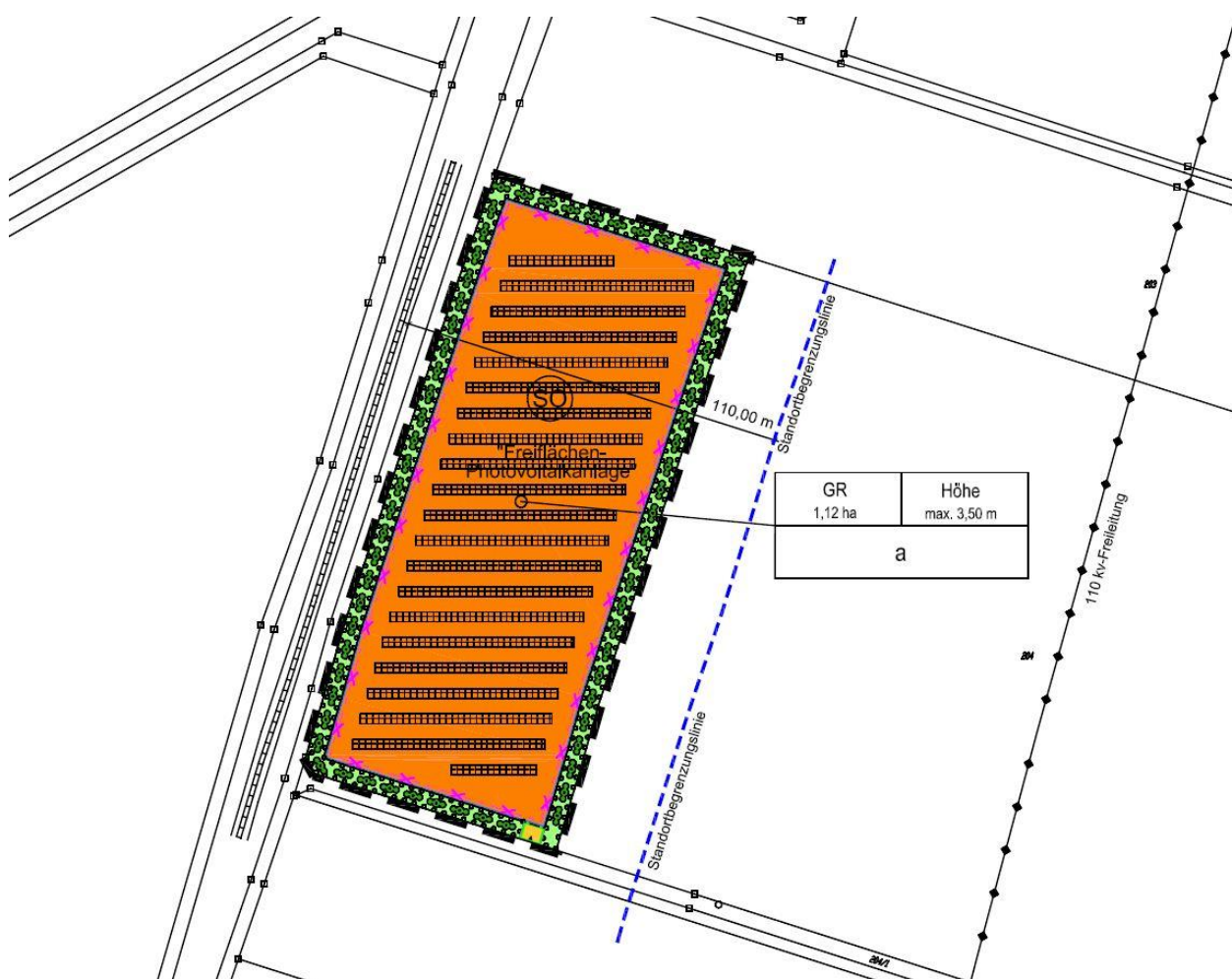
Die Pläne und vor allem die Größe, die das Gebäude wegen des geforderten Satteldaches erhält, werden diskutiert, u. a. wird der Festplatz als Bauplatz für das Feuerwehrhaus mit den weiteren Möglichkeiten am alten Feuerwehrgerätehaus und am Bauhof erneut verglichen.

## Zu TOP 2

### Sachstand zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“

Der in der letzten Sitzung erwähnte Vororttermin mit Regierung, Regionalen Planungsverband und dem Investor hat inzwischen stattgefunden. Hier teilte der Regionale Planungsverband mit, dass die Vorrangfläche für Gipsabbau einen größeren Flächenanteil der Freiflächenphotovoltaikanlage einnimmt als angenommen und grundsätzlich als Ausschlusskriterium für eine Bebauung gilt, auch wenn deren Rückbau möglich ist.

Es wird das Verschieben der Freiflächenphotovoltaikanlage an die Bahnlinie vorgeschlagen, da hier nur eine Vorbehaltsfläche gekennzeichnet ist.



Im Gemeinderat ist man sich einig, die Verschiebung im Vergleich zu einer grundsätzlichen Unterlassung des Bauvorhabens zu versuchen.

## Zu TOP 3

### Aufstellung vom Bebauungsplan Nr. 15 „Im Kornfeld1“ in Colmberg

Bgm. Wolz stellt den Bebauungsplan vor. Teilweise wird zur allgemeinen Information der Gemeinderäte aus der „Beschreibung“ zitiert.

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden hiervon nicht berührt.

#### **Zu TOP 4**

##### **Bauantrag 2017/14 für eine Nutzungsänderung vom DG zu einer Wohnung in Nordenberg**

Der Bauantrag wird durch Bgm. Wolz vorgestellt.  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

#### **Zu TOP 5**

##### **Bauantrag 2017/15 für den Dachgeschossausbau mit Dachgauben mit Erweiterung der Balkone in Burghausen**

Der Bauantrag wird durch Bgm. Wolz vorgestellt.  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

#### **Zu TOP 6**

##### **Antrag auf freiwillige Förderung von zusätzlichem Personal für die Kinderkrippe**

Vom Kindergartenpersonal wurde mitgeteilt, dass 15 Wochenstunden mehr Bedarf für den Einsatz eines/r Kinderpfleger(in) ansteht. Das vorhandene Team selbst kann den Mehrbedarf nicht mehr aufstocken. Es wird beantragt, dass die Gemeinde sich an den zusätzlichen freiwilligen Stunden bzw. Personal beteiligt.

In dem bereits unter TOP 9 erwähnten Schreiben teilt Frau Sand auch mit:

*„(...) Zu Ihrer Frage wegen der Platzzahl bei Betreuung eines Kindes mit dem Faktor 4,5 möchte ich mitteilen, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Betreuung von bis zu 12 gleichzeitig anwesenden Kindern in der Krippengruppe möglich ist. Wir empfehlen jedoch bereits jetzt dringend für Kinder mit Behinderung zwei Plätze einzurechnen. Dies würde bedeuten, dass auf 12 Krippenplätzen 11 Kinder betreut werden dürften. Allerdings sind die Vorgaben der Leistungsvereinbarung des Bezirkes für die Einzelintegration in der entsprechenden Einrichtung einzuhalten.*

*Bei einer Aktualisierung der Bedarfsplanung sollte jedoch bereits der höhere Platzbedarf für Kinder mit Bedarf an Einzelintegration eingerechnet werden. Hier erfolgt u.U. auch eine höhere Investitionskostenförderung. (...)“*

Nach Diskussion ist der Gemeinderat sich einig, dass zunächst ein Nachweis der Stundenanzahl aller Beschäftigten, die jetzt geleistet wird, vorgelegt wird. Dann erst kann eine Entscheidung über eine zusätzliche finanzielle Beteiligung für die zusätzlichen Stunden entschieden werden.

Abstimmung: Nach Vorlage der aktuellen Arbeitsstunden des Personals wird über eine finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde entschieden.

13 : 0

#### **Zu TOP 7**

##### **FTTB-Planung für Förderung - Höfebonus**

Da zu diesem TOP zwischenzeitlich noch keine weiteren Informationen auf der Gemeinde vorliegen wird der TOP auf die nächste Sitzung verschoben. Die erforderlichen Kosten der Erschließung der Guggelmühle, Hornauer Mühle und der Karrach wären für eine Ausschreibung sinnvoll.

## Zu TOP 8

### Sonderförderprogramm Kanalkataster für Windelsbach, Nordenberg und Linden

Bgm. Wolz teilt mit, dass 1.000,00 Euro / km Förderung möglich ist. Ingenieurbüros wurden um ein entsprechendes Angebot angefragt. Da bis heute noch kein Angebot eingegangen ist, wird der TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

## Zu TOP 11

### Finanzierung vom Weg – und Grabenunterhalt – Anteil der Jagdgenossenschaften

Vorab: In den 1990er Jahren wurde zwischen der Gemeinde und den Jagdgenossenschaften vereinbart, dass die Gemeinde die Jagdpacht nicht mehr erhält, die Jagdgenossenschaften erhalten die Jagdpacht. Die Kosten für den Wege- und Grabenunterhalt werden jeweils zur Hälfte zwischen der Gemeinde und der zuständigen Jagdgenossenschaft aufgeteilt.

Von den letzten notwendigen Maßnahmen zum Weg- und Grabenunterhalt werden Fotos gezeigt, die darlegen wie sehr notwendig diese waren. Nach Rechnungsstellung des Anteils der Jagdgenossenschaft Nordenberg (= 487,31 € im August 2017 + 131,20 € im November 2017) verweigert sich diese den Betrag zu begleichen.



Wegseitengraben  
Nordenberg

Bgm. Beck informiert von der darauf einberufenen Versammlung der Jagdgenossenschaft Nordenberg und Bgm. Wolz informiert aus dem Schreiben vom 16.10.2017 des Jagdvorstandes Löder:

*„(...) Die Jagdgenossenschaft hat auf der Generalversammlung am 11.10.2017 beschlossen dass wir 350,00 Euro an die Gemeinde überweisen (alte Rechnung). Da wir pro Jahr nicht mehr übrig haben, können wir nicht mehr bezahlen. Desweiteren wurde beschlossen daß jeder (auch die Gemeinde) bei der Generalversammlung einen Antrag auf Bezuschußung stellen muß.*

*Begründung: Da die Pachteinnahmen nicht mehr sehr hoch sind (...). Die 350 Euro sind ca. unser Überschuss wenn wir keinen Wildschaden bezahlen müssen.*

*Daher kann ich Dir keine endgültige Zusage für die vorgesehene Biberdambeseitigung geben, aber ich gehe davon aus, daß wenn du bei der nächsten Hauptversammlung einen Antrag stellst wir die Kosten bis ca. 350 Euro übernehmen werden.“*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine ähnliche Diskussion bereits 2011 mit der Jagdgenossenschaft Windelsbach geführt wurde.

## **„TOP 6 aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2011**

### **Weg- und Grabenunterhalt in der Gemeinde**

Der Bgm. erläutert den Sachverhalt zur Wegunterhaltung in Windelsbach. Die rechtlichen und bautechnischen Vorgaben werden anhand einer Präsentation vorgestellt. Die Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW) die in Bayern gelten, werden vorgestellt. Das Quergefälle beim Schotterweg beträgt 6 % in allen Regierungsbezirken. Bei hohem Längsgefälle kann die Querneigung noch erhöht werden, damit das Wasser schneller den Straßenkörper verlässt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Unterhaltskosten sind im BayStrWG in Art. 54 geregelt. Die Gemeinde kann 75 % auf die Beteiligten umlegen. Die bisherige Praxis hat sich bewährt, dass Jagdgenossenschaften sich mit 50 % an den Unterhaltskosten beteiligen. Nur durch eine angemessene Unterhaltung kann sichergestellt werden, dass das Wegenetz in einem gebrauchsfähigen Zustand erhalten bleibt. **11 : 0“**

In Linden: Kein Graben mehr sichtbar.



Links - vor dem Räumen,

rechts unten – nach dem Räumen



Erklärung:

Nach dem Räumen funktioniert der Wasserabfluss immer noch nicht, weil die Durchlässe zugeschwemmt sind.

Bgm. Wolz weist darauf hin, dass bei mangelndem Unterhalt sich die Landwirte selber schaden. Die Dränagen laufen nicht mehr aus und versanden. Diese wurden mit hohen Kosten bei der Flurbereinigung hergestellt.



Dränausläufe und Durchlässe sind zugeschwemmt.

Nach der letzten Räumung wurden die Leistungen des Bauhofes mit zwei Fahrzeugen zum Materialtransport nicht berechnet. Von der Jagdgenossenschaft hat sich keiner an der Aktion beteiligt. Die angemessene Forderung für die Maschinenkosten vom Unternehmer bleibt aufrechterhalten, wie sie von jeder Jagdgenossenschaft in der Gemeinde getragen werden. Ein Antrag an die Jagdgenossenschaft wird nicht gestellt.

Vorab wurde auch von den Landwirten keine Meldung an die Gemeinde mitgeteilt, dass die Dränagen nicht auslaufen.

Wünschenswert wäre, dass die Landwirte die Anlagen im eigenen Interesse pfleglich behandeln und gemeinsam den erforderlichen Unterhalt mit der Gemeinde abstimmen.

Die Jagdgenossenschaft kann Regelungen, so wie in anderen Gemeinden gehandhabt, bei Bedarf übernehmen. Z. B. wird dort jedes Jahr ein geringer Beitrag pro ha eingehoben, um den gemeinsamen Unterhalt zu finanzieren.

Im Gemeinderat wird abgestimmt, dass der bereits über den Sachverhalt bestehende Beschluss mit der Kostenaufteilung jeweils zur Hälfte für Gemeinde und beteiligte Jagdgenossenschaft unverändert bestehen bleibt und dass bis zur Begleichung der Forderung keine weiteren Arbeiten in der Jagdgenossenschaft Nordenberg ausgeführt werden.

13 : 0

## **Zu TOP 12**

### **Vereinbarung mit dem StBA**

Die Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt zur Baumaßnahme Ortdurchfahrt Hornau wurde vom StBA überarbeitet; die Gemeinderäte haben diese in der Version Vorabzug 2 zur Durchsicht vorab erhalten. Bürgermeister Wolz bestätigt, dass nach Durchsicht diese akzeptiert werden kann und erklärt einige Einzelheiten. Er informiert, dass die Pläne heute unterschrieben im StBA eingereicht wurden.

Abstimmung: Das Einvernehmen mit der Vereinbarung wird erteilt.

13 : 0

### **Zu TOP 13**

#### **Erwerb von Schiebeschlittenkreissäge und Absauganlage von Hr. Näpfel**

Die Bürgermeister Wolz und Beck haben aus den zum Verkauf stehenden Geräten von Hr. Näpfel für 1.000,00 € eine Schiebeschlittenkreissäge und für 300,00 € eine Absauganlage für den Bauhof erworben.

Dem genannten Kauf der Geräte für den Bauhof wird zugestimmt.

13 : 0

### **Zu TOP 14**

#### **Informationen:**

**a) Sachstand DSL**

Keine neue Information zum Sachstand.

**b) Sachstand ILE**

Bürgermeister Wolz informiert von der heutigen ILE-Sitzung, u.a:

- Eine ILE-Geschäftsstelle ist im Rathaus in Gabsattel geplant um eine Stelle für eine Umsetzungsbegleitung zu initiieren.
- Das Projekt Flexibus wird insbesondere durch Oberbürgermeister Hartl vorangetrieben.

**c) Verteilung vom Landkreismagazin**

Die Herbstausgabe des Landkreismagazins wurde an die Gemeinderäte verteilt. Diesmal ist eine Verteilung zusammen mit dem Gemeindebrief möglich.

**d) Mittagsbetreuung an der Grundschule**

Bürgermeister Wolz informiert zum Sachstand, u. a. die Kündigung von zwei Mitarbeiter in der Mittagsbetreuung wegen mangelnder Disziplin.

### **Zu TOP 15**

#### **Wünsche und Anträge**

Es wurden Straßenlaternen gemeldet, die derzeit nicht leuchten: In Burghausen beim Anwesen Kirsch, in Nordenberg beim Anwesen Wacker und in Windelsbach beim Ortsausgang Richtung Linden.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister